

## Protokoll

### 2. Öffentliche Informationsveranstaltung

#### FFH-Managementplan „Nordvorpommersche Waldlandschaft“

- Projekt: Managementplanung für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 1743-301 „Nordvorpommersche Waldlandschaft“
- Ort: Backstein-Scheune Starkow, 18469 Starkow
- Datum/Zeit: 05.11.2018, 17.00 - 19.00 Uhr
- Teilnehmer: für das StALU Vorpommern (VP) als Auftraggeber: Frank Tessendorf, Nina Malkomes  
für das ausführende Planungsbüro ILN Greifswald GmbH: Sylvia Thiele, Holger Ringel
- Moderation: Inga Lutosch
- Publikum (ca. 20 Personen): Landbesitzer, Flächennutzer, Behördenvertreter, Vertreter von Vereinen und Verbänden, interessierte Bürger aus der Region

Redner	Thema/Frage/Antwort
	<b>Vorstellung des Maßnahmenteils zum Managementplan</b>
F. Tessendorf (StALU VP)	Herr Tessendorf begrüßt als Vertreter der federführenden Behörde alle Anwesenden. Thema der Veranstaltung ist die Vorstellung des Maßnahmenteils sowie der weitere Ablauf des Beteiligungsprozesses im Rahmen der Managementplanung zum GGB (veraltete Bezeichnung FFH-Gebiet) „Nordvorpommersche Waldlandschaft“. Herr Tessendorf erwähnt, dass im Vorfeld der 2. öffentlichen Informationsveranstaltung zahlreiche Abstimmungsprozesse mit Behörden und Flächeneigentümern/Landnutzern durch Telefonate, E-Mails, persönliche Gespräche und Geländebegehungen stattgefunden haben.
F. Tessendorf (StALU VP)	Herr Tessendorf stellt die am Prozess beteiligten Personen vor: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nina Malkomes als Verfahrensbeauftragte des StALU VP</li> <li>- Sylvia Thiele und Holger Ringel als verantwortliche Planer vom ILN Greifswald</li> <li>- Inga Lutosch als Moderatorin</li> </ul>
I. Lutosch (Moderation)	Frau Lutosch begrüßt die Anwesenden und erläutert ihre Rolle als unabhängige Moderatorin. Sie stellt den Veranstaltungsablauf vor.
N. Malkomes (StALU VP)	Eine Teilnehmerliste der Veranstaltung dient Dokumentationszwecken.
S. Thiele (ILN Greifswald)	Frau Thiele stellt eine 40-minütige Präsentation zu den Ergebnissen der Maßnahmenplanung für die Offenland-Lebensraumtypen (LRT) und Anhang II-Arten sowie zum weiteren Ablauf des Beteiligungsprozesses vor. Sie erläu-



Redner	Thema/Frage/Antwort
	<p><i>förderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern (NatSchFöRL M-V). Insofern wäre die FFH-Managementplanung eine Angebotsplanung für die Landbesitzer und Flächennutzer, gemeinsam mit den Naturschutzbehörden Maßnahmen für eine Verbesserung der Schutzgüter im FFH-Gebiet umzusetzen. Eine geplante Maßnahme für den Eremiten ist die Erstellung eines forstbetrieblichen Umsetzungskonzeptes unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art mit Berechnung des realen forstbetrieblichen Nachteilsausgleichs.</i></p>
Teilnehmer:	<p>Schlägt vor, das bisherige Teilgebiet Knirkhorst/Endinger Bruch in Waldgebiet Lendershagen-Bussin mit Endinger Bruch umzubenennen, da der Endinger Bruch nur einen geringen Teil des großen Waldgebietes ausmachen würde.</p>
S. Thiele:	<p><i>Nimmt den Vorschlag für eine Umbenennung des Teilgebietes im FFH-Managementplan auf.</i></p>
Teilnehmer:	<p>Erkundigt sich nach den Hintergründen für die Einstufung der Habitate des Großen Feuerfalters im Endinger Bruch in den Erhaltungszustand C. Er verweist auf eine Untersuchung des Entomologen Dr. Mathias Krech über die Lepidopterenfauna im Endinger Bruch 2016, in der dieser den Artenreichtum und die Seltenheit der dort vorkommenden Falter herausgearbeitet hat und den Endinger Bruch als hervorragendes Habitat darstellt. Seiner Meinung nach würde es sich um eine Diskrepanz zwischen den Untersuchungsergebnissen des FFH-Managementplanes und den Untersuchungsergebnissen von Herrn Dr. Krech handeln.</p>
S. Thiele:	<p><i>Erläutert, dass die Untersuchungen zum Großen Feuerfalter im Rahmen der Managementplanung 2016 durch den Entomologen Volker Wachlin vom ILN Greifswald durchgeführt wurden und dass dieser die Beobachtungsergebnisse von Dr. Krech zum Großen Feuerfalter im Endinger Bruch in die Habitatausweisung einfließen ließ. Insgesamt konnten nur sehr wenige Nachweise des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet erbracht werden: zwei Nachweise von Eiablagen gelangen Volker Wachlin in einem Grünland im Forst Schuenhagen (Starkower Holz) sowie in einem Grünland am Westrand des Endinger Bruchs bei Lendershagen. Dr. Mathias Krech beobachtete am 04.07.2016 entlang des von Süd nach Nord durch das Endinger Bruch verlaufenden Hauptweges drei patrouillierende Weibchen des Großen Feuerfalters, was zur Ausweisung weiterer Habitate entlang des Hauptweges führte. Der Grund für die Einstufung des Großen Feuerfalters in einen schlechten Erhaltungszustand ist neben der geringen Anzahl besiedelter Habitatflächen das seltene Vorhandensein der Larven-Wirtspflanze Fluss-Ampfer und der gestörte Wasserhaushalt der Habitate auf Niedermoorstandorten.</i></p> <p><i>Nichtsdestotrotz könne der Endinger Bruch für andere Falterarten nach wie vor hervorragende Habitatstrukturen aufweisen. Schließlich war der Endinger Bruch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein deutschlandweit bekanntes und berühmtes Gebiet, das viele Entomologen anzog. Davon zeugen große Serien gesammelter Falter in deutschen Museen (z.B. im Naturkundemuseum Berlin). Nach den großen Meliorationswellen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts änderte sich die Situation allerdings.</i></p>
F. Tessendorf:	<p><i>Das Naturschutzgroßprojekt chance.natur, von dem Maßnahmen im Plan</i></p>

Redner	Thema/Frage/Antwort
Teilnehmer:	<p><i>aufgegriffen werden, ist ebenso im GGB angesiedelt und kann auch komplexere Schutzabsichten berücksichtigen als die FFH-Managementplanung, die auf die vorgegebenen Schutzgüter fokussiert ist.</i></p> <p>Erkundigt sich nach der methodischen Herangehensweise zur Ausweisung der Habitatflächen der Mopsfledermaus. Warum sind die strukturreichen Waldbestände im Waldgebiet Lendershagen-Bussin mit Enderinger Bruch nicht als solche in der Kartenübersicht der Präsentation kenntlich? Warum hat sich der Erhaltungszustand der Mopsfledermaus im Gebiet von A (2004) nach C (2015) verschlechtert?</p>
S. Thiele:	<p><i>Verweist auf den landesweiten Fachbeitrag für die Arten Mopsfledermaus und Großes Mausohr, der 2015 im Auftrag des LUNG im Entwurf vorlag und dessen Ergebnisse nachrichtlich übernommen wurden. Die Ausweisung von Habitatflächen der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet Nordvorpommersche Waldlandschaft erfolgte nach LUNG 2015 auf der Grundlage einer Potentialabschätzung im Gelände („einfache Geländebegehung“). Zunächst wurden die im Gelände zu betrachtenden potenziellen Eignungsflächen durch Selektion und Verschneidung der Parameter „Laubwald“, „Altbaumbestand“, Wald-LRT“ und „Naturnahe Wälder (HPNV)“ im GIS vorausgewählt. Die Auswahl maßgeblicher Gebietsbestandteile erfolgte ausschließlich im Zuge der Geländebegehung/-befahrung. Die Bewertung der betrachteten Waldbestände hinsichtlich ihrer aktuellen (potenziellen) Habitateignung wurde nach fachgutachtlicher Einschätzung vorgenommen. Berücksichtigung fanden auch die für das Gebiet vorliegenden Artnachweise aus vorhandenen Datenbeständen.</i></p> <p><i>Für das GGB Nordvorpommersche Waldlandschaft wurden ca. 5.576 ha Eignungsflächen für die Mopsfledermaus ausgewiesen, die große Anteile der Waldflächen des Gebietes und damit nahezu die gesamte Gebietsfläche einnehmen. Diese Flächen umfassen im Wesentlichen Laub(Misch)-wälder und erfüllen (potenziell) sowohl Jagd- als auch Quartierfunktionen. Davon sind ca. 1.991 ha Habitatflächen, d. h. Flächen, die in Bezug zu einem Artnachweis bzw. einer Wochenstube stehen. Diese Flächen befinden sich vor allem in dem westlichen Gebietskomplex um Schlemmin, in dem Teilgebiet bei Weitenhagen, in dem südlichen Teilgebiet zwischen Franzburg und Abtshagen und in dem südlichen Teilgebiet bei Buchholz (= vollfarbige Flächen in der Maßnahmenkarte zur Mopsfledermaus in der Präsentation). Die verbleibenden ca. 3.584 ha stellen „maßgebliche Bestandteile“ dar, d. h. diese Flächen stehen nicht in Bezug zu einem Nachweis bzw. sind sonstige maßgebliche Bestandteile und nehmen die verbleibenden Flächen im FFH-Gebiet ein (= schräg schraffierte Flächen in der Maßnahmenkarte zur Mopsfledermaus in der Präsentation). Dazu gehören auch die Bestände im Waldgebiet Lendershagen-Bussin mit Enderinger Bruch, obgleich dort andere Fledermausarten (Anhang IV-Arten) nachgewiesen wurden.</i></p> <p><i>Der Erhaltungszustand der Habitate der Mopsfledermaus hat sich im Vergleich zum Referenzzeitpunkt 2004 formal von A nach C verschlechtert. Es wird jedoch angenommen, dass auch zum Referenzzeitpunkt der Erhaltungszustand C bestand. Vor der Erstellung des landesweiten Fachbeitrags für die Mopsfledermaus (LUNG 2015) gab es keine auf breiter Grundlage abgestimmte Bewertungsmethodik zur Beurteilung des Erhaltungszustandes für die Fledermausart in M-V. Das heißt, dass zum Referenzzeitpunkt keine vergleichbare Bewertungsmethodik zur Verfügung stand. Eine Verschlechterung</i></p>

Redner	Thema/Frage/Antwort
<p>Teilnehmer:</p> <p><i>F. Tessendorf:</i></p> <p>Teilnehmer:</p> <p>Teilnehmer:</p> <p><i>S. Thiele</i></p> <p><i>F. Tessendorf, S. Thiele</i></p>	<p><i>des Erhaltungszustandes kann demzufolge nicht anhand vergleichbarer Bewertungsmethoden nachgewiesen werden. Vielmehr wird auf der Grundlage der abweichenden (weil nicht vorhandenen) Bewertungsmethodik von einem wissenschaftlichen Fehler bei der Gebietsmeldung 2004 ausgegangen.</i></p> <p>Fragt, ob das Gutachten von biota aus dem Pflege- und Entwicklungsplan für das chance.natur-Projekt „Nordvorpommersche Waldlandschaft“ 2011 in die FFH-Managementplanung einbezogen wurde.</p> <p><i>Verweist darauf, dass zahlreiche Maßnahmen zu den Fließgewässer-Lebensraumtypen und zum Fischotter in der FFH-Managementplanung Bestandteil der Bewirtschaftungsvorplanungen im Zuge der Wasserrahmenrichtlinie sind und dass man versuchen wird, zunächst die WRRL-Maßnahmen aus der Bewirtschaftungsvorplanung umzusetzen und für die Schutzgüter des FFH-Gebietes zu nutzen. Im Zuge von Untersuchungen zur WRRL wurden weitere Gutachten für die Fließgewässer der Region in Auftrag gegeben und von biota bearbeitet (2017 ein Nachfolge-Gutachten für die Barthe im Auftrag der Wasserabteilung des StALU Vorpommern und 2018 ein Gutachten für den Hohen Birkengraben im Auftrag der Gemeinde Velgast). Insofern finden die Gutachten von biota in der Nordvorpommerschen Waldlandschaft Berücksichtigung bei der Umsetzung von Maßnahmen an den Gebietswasserkörpern.</i></p> <p>Verdeutlicht, das hinter den „roten und grünen Flecken“ in der Maßnahmenkarte zur Mopsfledermaus in der Präsentation Waldbesitzer mit ihren Familienbetrieben stehen und dass diese bereits durch den außergewöhnlich trockenen Sommer 2018 in einer wirtschaftlich schwierigen Situation stecken, weil sie mit massiven Kalamitäten in den Buchenbeständen rechnen müssen. Das heißt, dass auf diese Familien riesige finanzielle Probleme zukommen werden, die dem Klimawandel geschuldet sind. Die Umsetzung von Maßnahmen des Waldnaturschutzes kann nur auf der Basis der freiwilligen Mitwirkungsbereitschaft der Waldbesitzer geschehen. Eingriffe in deren Privateigentum werden nicht toleriert.</p> <p>Teilt die Einschätzung, dass im Zuge des Klimawandels gewaltige Probleme auf die Waldbesitzer zukommen werden. Vermisst den ökosystemaren Ansatz bei der FFH-Managementplanung und verweist darauf, dass es wichtig sei, mehr Waldflächen zu schaffen, damit Deutschland seine Klimaschutzziele erreichen kann.</p> <p><i>Teilt die Besorgnis der Teilnehmer um die Zukunft der Buche und verweist auf Trockenschäden an Buchenpflanzungen, die sie im Rahmen von Kartierprojekten in anderen Bundesländern 2018 festgestellt hat.</i></p> <p><i>Erläutern, dass der FFH-Managementplanung ein schutzgutbezogener und kein ökosystembezogener Erhaltungs- und Entwicklungsansatz zugrunde liegt. Nichtsdestotrotz wurde z.B. für die geplante Sanierung von Kleingewässern in einem Grünland südlich des Semlower Holzes zugunsten von Rotbauchunke und Kammmolch ein schutzgut- und ökosystembezogener Ansatz im Managementplan gewählt.</i></p> <p><i>Auf die Probleme von Klimawandel-verursachten Kalamitäten im Wald kann im Rahmen der vorliegenden Managementplanung nicht eingegangen wer-</i></p>

Redner	Thema/Frage/Antwort
<p>Teilnehmer:</p> <p>S. Thiele</p>	<p><i>den. Dies muss auf einer politischen Ebene geschehen. Insofern wird um dezidierte und sachliche Stellungnahmen gebeten, die dann dokumentiert und an das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern zur Kenntnisnahme weitergereicht werden.</i></p> <p>Fragt nach den natürlichen Habitaten des Fluss-Ampfers und gibt einen Hinweis zum aktuellen Vorkommen der Art an der Diedrichswiese am Großen Stern im Bereich Ender Bruch. Hier handelt es sich um eine wieder-vernässte Fläche.</p> <p><i>Erklärt, dass der Fluss-Ampfer natürlicherweise in den Überschwemmungszonen der Fließgewässer sowie auf nassen Niedermoorstandorten vorkommt und dass er bei der großflächigen Wiedervernässung von Mooren (bspw. in der Uckermark) durchaus häufig in den betreffenden Moorflächen zu finden ist. Solche Aussichten seien aber bei dem gegenwärtig existierenden Entwässerungszustand und den zahlreichen Nutzungsinteressen in der Nordvorpommerschen Waldlandschaft unrealistisch. Deshalb bleibe hier nur zu hoffen, dass die Larven des Großen Feuerfalters sich auf die anderen nicht-sauren Ampferarten (Krauser Ampfer, Stumpfblättriger Ampfer) als Alternativ-Futterpflanzen umstellen können. Das Vorkommen des Fluss-Ampfers an der Diedrichswiese sei 2016 nicht bekannt geworden. Es ist aber anzunehmen, dass noch vereinzelte Vorkommen des Fluss-Ampfers im Gebiet existieren, sonst wäre der Falter nicht mehr nachgewiesen worden.</i></p>
<p>F. Tessendorf, N. Malkomes (StALU VP)</p>	<p><b>Abschluss und Ausblick</b></p> <p>Zum Abschluss der Veranstaltung wird seitens des StALU noch einmal auf den Managementplan verwiesen, der zur Stellungnahme im Internet auf der StALU-Website eingestellt wird. Frau Malkomes als Verfahrensbeauftragte ist die offizielle Ansprechpartnerin für die FFH-Managementplanung.</p>

Für das Protokoll

S. Thiele

26.11.2018

